



Stadt Coswig (Anhalt)

Antrag <i>öffentlich</i>	Antrags-Nr:	COS-AN-396/2022
	Aktenzeichen:	zü
	Datum:	04.10.2022
	Verfasser:	Fraktion Die Linke-Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Hundsteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)
hier: Antrag auf Änderung der Hundsteuersatzung im § 8 Abs. 2 Nr. 4 durch
die Fraktion DIE LINKE-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	D a g e g e n	E n t h a l t u n g
24.10.2022	Ortschaftsrat Bräsen	4	3	0	1	2	0
24.10.2022	Ortschaftsrat Buko	5	4	0	1	3	0
24.10.2022	Ortschaftsrat Cobbelsdorf	6	6	0	0	6	0
24.10.2022	Ortschaftsrat Düben	4	3	0	0	2	1
24.10.2022	Ortschaftsrat Köselitz	4	3	0	3	0	0
24.10.2022	Ortschaftsrat Senst	4	4	0	4	0	0
24.10.2022	Ortschaftsrat Zieko	5	4	0	1	1	2
24.10.2022	Ortschaftsrat Stackelitz	5	3	0	3	0	0
25.10.2022	Ortschaftsrat Wörpen	4	3	0	0	3	0
26.10.2022	Ortschaftsrat Thießen	6	5	0	0	4	1
27.10.2022	Ortschaftsrat Klieken	5	4	0	4	0	0
27.10.2022	Ortschaftsrat Möllensdorf	3	2	0	2	0	0
27.10.2022	Ortschaftsrat Hundeluft	3	3	0	1	0	2
27.10.2022	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden	7	5	0	0	5	0
03.11.2022	Ortschaftsrat Serno	7	7	0	1	6	0

08.11.2022	Haupt- und Finanzausschuss	10	9	0	1	8	0
24.11.2022	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	26	21	0	3	15	3

Antrag:

Der Stadtrat beschließt über den von der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Antrag zur Aufnahme eines zusätzlichen Punktes im § 8 Abs. 2 in der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt).

5. Eine Ermäßigung der Hundesteuer für alle als "gefährlich" gelisteten Hunde kann aus sozialen Gründen unter folgenden Voraussetzungen, die nachzuweisen sind, ermöglicht werden:

- Formlose Antragstellung durch ein entsprechendes Schriftstück
- Besuch einer Hundeschule mit Sachkundeprüfung des Halters
- Erfolgreicher Wesenstest des Hundes
- Ein jährlich zu erbringender Nachweis der finanziellen Bedürftigkeit belegt durch Unterlagen, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz nachweisen:
 - Bescheinigungen über die Höhe des Einkommens (Rentenbescheid, Arbeitslosengeldbescheid, etc.)
 - evtl. Bescheinigungen über Unterhaltsleistungen
 - Bescheinigung über die Höhe der Miete
 - evtl. Nachweis über die Höhe der Heizkosten
 - evtl. Wohngeldbescheid
 - Sozialhilfeempfänger: Zusätzlich Kopie des Sozialhilfebescheids

Der Rahmen der möglichen Ermäßigung liegt im Ermessen der Stadt Coswig (Anhalt), darf jedoch den Satz der regulären Hundesteuer nicht unterschreiten.

Begründung:

Aufgrund einer Bürgeranfrage hat die Fraktion davon Kenntnis erhalten, dass Menschen in sozial schwierigen Situationen beim Umzug nach Coswig (Anhalt) aufgrund der aktuellen Hundesteuersatzung aus finanziellen Gründen gezwungen sind, ihren Hund und langjährigen Gefährten abzugeben. Das ist eine soziale Härte, die wir nicht vertreten wollen. Wir möchten uns dem Vorbild anderer Gemeinden im Kreis anschließen, in solchen Situationen auch unseren Bürgern die Möglichkeit ihr Haustier zu behalten, zu gewähren. Die dafür notwendigen Nachweise und Bedingungen sind vom Hundehalter, wie in der Satzungsänderung beschrieben, zu erbringen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

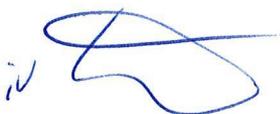
Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:



Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates



Axel Clauß
Bürgermeister